

**Antragsteller/in:** Landesverband Mecklenburg-Vorpommern

*Der Bundeskongress möge beschließen:*

**Angestellte der DFG-VK in Anlehnung an den TVöD beschäftigen!**

Die DFG-VK beschäftigt ihre Angestellten in Anlehnung an den Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD) und nimmt damit ihre soziale Verantwortung wahr. Insbesondere vermeidet sie Kettenbefristungen.

**Begründung:**

Der Landesverband Mecklenburg-Vorpommern knüpft mit diesem Antrag an seinen früheren Antrag auf Beschäftigung der Angestellten der DFG-VK in Anlehnung an den TVöD an. Das Anliegen des Antrags erfordert eine weitere Befassung durch den Bundeskongress. Sowohl die Regelungen des TVöD zum Entgelt als auch die zu den Arbeitsbedingungen sollen Grundlage der Diskussion und des Beschlusses sein.

Informationen zum TVöD:

[https://www.bmi.bund.de/DE/Themen/Moderne-Verwaltung-Oeffentlicher-Dienst/Dienstrecht/TVoED-Tarifbeschaeftigte/Tarifvertragstexte/tarifvertragstexte\\_node.html](https://www.bmi.bund.de/DE/Themen/Moderne-Verwaltung-Oeffentlicher-Dienst/Dienstrecht/TVoED-Tarifbeschaeftigte/Tarifvertragstexte/tarifvertragstexte_node.html)